

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung

---

|              |   |
|--------------|---|
| Tag und Zeit | Mittwoch, 12. Juni 2024, 20.00 – 21:00 Uhr  |
| Ort          | Reformierte Kirche Wildberg   |
| Vorsitz      | Gemeindepräsident Dölf Conrad   |
| Protokoll    | Gemeineschreiberin Nicole Ward  |
| Traktanden   | <ol style="list-style-type: none"><li>1. <b>Abnahme Jahresrechnung 2023 und Sonderrechnungen der Politischen Gemeinde Wildberg</b></li><br/><li>2. <b>Vergrosserung Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor</b><ol style="list-style-type: none"><li>- <b>Anfrage vom 29. Mai 2024 von Sascha Müller; Löschung des Traktandum 1.3 Sanierung Feuerwehrgebäude / Asylunterkunft.</b></li></ol></li></ol> |

---

### **Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.  
(Publikation: Mittwoch, 15. Mai 2024 auf der Gemeindehomepage)
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung.
- Auflage des Stimmregisters.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

### **Wahl der Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Peter Ruoss, Luegetenstrasse 34, 8489 Wildberg
- Regula Keller, Dorfstrasse 9, 8494 Schalchen

### **Traktanden**

Es gibt keine Änderungswünsche der Traktandenliste.

### **Zahl der Stimmberechtigten**

Stimmberechtigte 36.

Das absolute Mehr beträgt 19.

Die nicht stimmberechtigten Personen haben im separat für Gäste und Medien bezeichneten Sektor und der Empore Platz genommen. Für den Tössthaler / Zürcher Oberländer wird Bettina Schnider berichten. Im Weiteren haben im separaten Sektor für Gäste und Medien Timea Sierratla und Nadja Blöchliger und weitere interessierte Personen, Platz genommen.

### **Rechtsmittel**

Gegen die obengenannten Beschlüsse kann beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen und im Übrigen innert 30 Tagen, jeweils vom Tag nach der Veröffentlichung gerechnet, schriftlich Rekurs gemäss §§ 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

---

### **Einleitung**

Gemeindepräsident Dölf Conrad begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Medienvertreterin zur heutigen Gemeindeversammlung. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zum Apéro ein.

**Traktandum 1**

**Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wildberg.**

---

**A N T R A G**

Die Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 15 Ziff. 6 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 26. Februar 2020:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wildberg werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

**Erfolgsrechnung**

|                   |     |              |
|-------------------|-----|--------------|
| Gesamtaufwand     | Fr. | 6'667'819.05 |
| Gesamtertrag      | Fr. | 7'555'382.79 |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 887'563.74   |

**Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

|  |     |             |
|--|-----|-------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen           | Fr. | 816'183.87  |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen          | Fr. | 44'136.00   |
| Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | -772'047.87 |

**Investitionsrechnung Finanzvermögen**

|                                   |     |      |
|-----------------------------------|-----|------|
| Ausgaben Finanzvermögen           | Fr. | 0.00 |
| Einnahmen Finanzvermögen          | Fr. | 0.00 |
| Nettoinvestitionen Finanzvermögen | Fr. | 0.00 |

**Bilanz**

|             |     |               |
|-------------|-----|---------------|
| Bilanzsumme | Fr. | 17'808'635.28 |
|-------------|-----|---------------|

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch vergrössert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 11'952'106.53.

**D A S W I C H T I G S T E I N K Ü R Z E**

Jahresrechnung 2023 mit ausserordentlichem Ertragsüberschuss von Fr. 887'563.74.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem ausserordentlichem Ertragsüberschuss von Fr. 887'563.74 ab.

Dem Gesamtaufwand von Fr. 6.7 Mio. stehen Erträge von Fr. 7.5 Mio. gegenüber. Der budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 26'700 wurde um Fr. 860'863.74 übertroffen.

Die grössten Gesamtabweichungen wiesen die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Bildung, Gesundheit, Soziale Sicherheit und Finanzen und Steuern ab. Der Bereich Finanzen und Steuern weist ein um Fr. 317'657.00 besseres Nettoergebnis auf. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass höhere Steuereinnahmen des ordentlichen Rechnungsjahrs eingenommen wurden. Das positive Ergebnis entstand auch vor allem durch die Korrekturzahlung des Kanton Zürich in der sozialen Sicherheit.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen beliefen sich auf Fr. 816'184.00. Es konnten nicht alle geplanten Investitionsprojekte durchgeführt werden wie zum Beispiel die Sanierung des Feuerwehrgebäudes / Asylunterkunft.

Das Nettovermögen pro Kopf erhöht sich auf Fr. 5'324.00 (Vorjahr Fr. 4'663.00). Der Bilanzüberschuss im Steuerhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2023 einen Bestand von Fr. 12 Mio. aus.

#### **Referat des Finanzvorstandes, Thomas Kupper**

Finanzvorstand Thomas Kupper erläutert mittels Power-Point Präsentation ausführlich die Jahresrechnung 2023 und weist auf die wesentlichsten Abweichungen und einige Merkmale hin. Anschliessend erkundigt er sich, ob Fragen beantwortet werden können.

Daraufhin ersucht Dölf Conrad den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Erich Röthlin, ihre Stellungnahme vom 22. April 2024 vorzulesen.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission Wildberg beantragt der Gemeindeversammlung Wildberg, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Wildberg zu genehmigen.

#### **Diskussion**

Aus der Versammlung werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Wildberg gestellt. Zum Traktandum 1 werden keine Anträge gestellt.

#### **Abstimmung**

Abstimmung Traktandum 1 - Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Wildberg

Dem Antrag des Gemeinderats "Abnahme der Jahresrechnung und der Sonderrechnungen 2023", wird, durch Handerheben, mit offensichtlichem Mehr, **zugestimmt**.

**Traktandum 2**  
**Vergrosserung Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor.**

---

**A N T R A G**

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wildberg vom 26. Februar 2020.

**1 Allgemeine Grundlagen**

**1.1 Ausgangslage**

Die GVZ verlangt von der Gemeinde Wildberg im Jahr 2024 die Wasserleitung vom Pumpwerk Ludetswil bis zum Anschluss Bläsimühle beim Hydrant- Nr. 407 zu ersetzen. Mit der bestehenden AZ 125 mm Leitung kann der Brandschutz bei der Firma «LAEMMLE Chemicals AG» nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Zudem weist die AZ-Leitung auch schon ein relativ hohes Alter auf. Die Wasserleitung im Bereich der Brücke über den Tobelbach kann an die bestehende Brücke montiert werden, was aber eine Isolation der Wasserleitung bedingt. Als Alternative wurde auch eine grabenlose Unterquerung des Tobelbaches geprüft. Es wurden diese zwei Varianten miteinander verglichen und die Bestvariante als Bauprojekt ausgearbeitet. Im Weiteren muss die Querung der Kantonsstrasse mit der Strassenregion III abgesprochen werden.

**1.2 Auftrag / Ziel**

Die Wasserwerkkommission beauftragte die Ingesa AG mit den Ingenieurarbeiten für die Erstellung des Bauprojektes für das Projekt «Vergrosserung Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor».

**1.3 Grundlagen**

- Ausführungsprojekt «Sanierung Bläsimühle», Verfasser: Ingesa AG, dat. 13.07.2023
- AV93 im Bezugsrahmen LV95 und LIS der Gemeinde Wildberg und Russikon
- Kartenausschnitte aus maps.zh.ch
- Eigene Fotos
- SIA, VSS, VSA-Normen
- Werkkatasterpläne diverser Werkeigentümer

**2 Randbedingungen**  
**2.1.1 Gewässerschutzkarte**



Abbildung 1 : Gewässerschutzkarte (Quelle: GIS-Browser)

Der Projektperimeter befindet weder in einem Gewässerschutzbereich noch in einer Grundwasserschutzzone. In Nordwestlicher Richtung befindet sich ein Gewässerschutzbereich Au, welcher sich ausserhalb des Projektperimeters befindet und nicht weiter zu beachten ist. Es sind keine Einschränkungen bezüglich Recycling-Baustoffe zu beachten.

**2.1.2 Archäologische Zonen / Denkmalschutzobjekte**



Abbildung 2 : Archäologische Zonen und Denkmalschutzobjekte (Quelle: GIS-Browser)

Im Projektperimeter befindet sich keine archäologische Zone. Angrenzend zum Perimeter befinden sich drei Objekte mit regionaler Bedeutung, welche jedoch nicht weiter berücksichtigt werden müssen.

### 2.1.3 Neophyten



Abbildung 3 : Neophytenverbreitung (Quelle: GIS-Browser)

Gemäss GIS-Browser sind in der Nähe des Projektperimeter Jakobs-, Kreuz- und Berufskraut vorhanden. Es ist deshalb beim Abtrag von Humus auf die Neophyten zu achten. Wenn im Bauperimeter Neophyten vorhanden sind, müssen diese fachgerecht entsorgt werden.

### 2.1.4 Altlasten

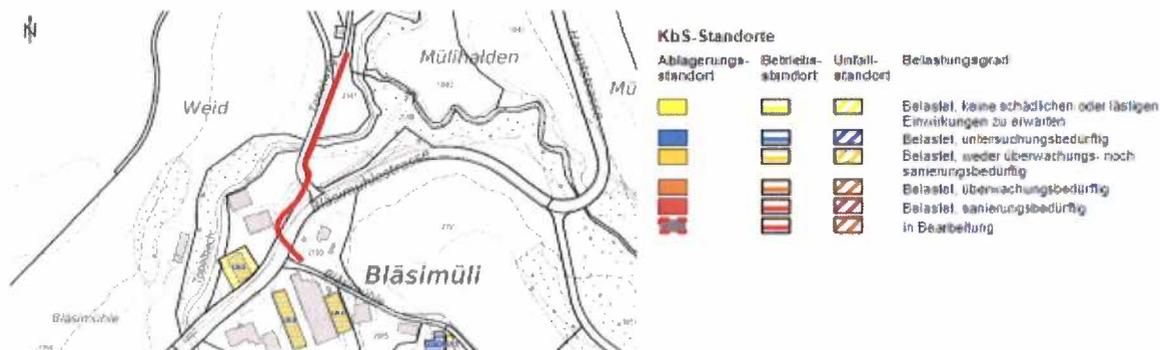


Abbildung 4 : Kataster der belasteten Standorte (Quelle: GIS-Browser)

In der näheren Umgebung des Projektperimeters befinden sich drei belastete Betriebsstandorte welche vernachlässigt werden können.

### 2.1.5 Naturgefahren

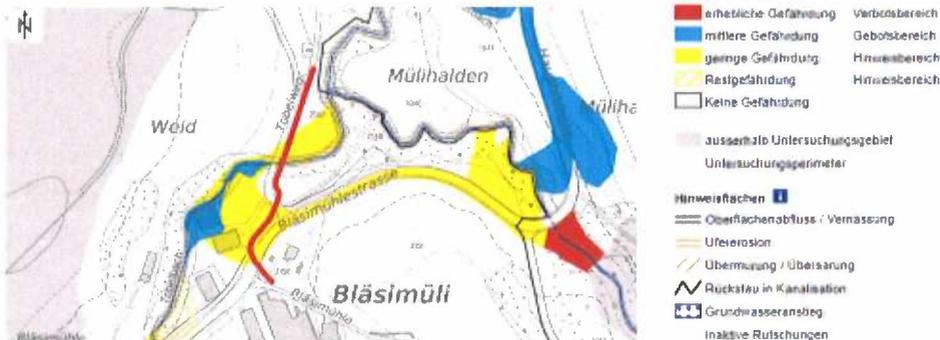


Abbildung 5: Naturgefahrenkarte (Quelle: GIS-Browser)

Der Projektperimeter befindet sich teilweise in einem Hinweisbereich mit geringer Gefährdung und ist deswegen zu vernachlässigen. Bei kräftigen Regenschauern ist der westlich angrenzende Gebotsbereich mit mittlerer Gefährdung zu beobachten (siehe Abbildung 5, blau).

### 2.1.6 Schutzwald



Abbildung 6: Schutzwald (Quelle: GIS-Browser)

Gemäss GIS-Browser befindet sich der Projektperimeter teilweise in einem Schutzwaldgebiet S2. Entsprechende Massnahmen sind zu treffen, um den Schutz des Waldes zu gewährleisten.

### 2.1.7 Fischereireviere



Abbildung 7: Fischereirevier (Quelle: GIS-Browser)

Der Projektperimeter wird in mittleren Bereich vom Tobelbach unterquert, welcher zum Fischereikreis 4 gehört. Es ist darauf zu achten, dass keine Verschmutzungen und Trübungen des Bachs durch die Bauarbeiten entstehen.

### 2.1.8 Öffentliche Gewässer



- Öffentliche Fließgewässer**
- Fließgewässer offen mit eigener Parzelle
  - - Fließgewässer offen ohne eigene Parzelle
  - Fließgewässer eingedolt mit eigener Parzelle
  - - Fließgewässer eingedolt ohne eigene Parzelle

Abbildung 8: Öffentliche Gewässer (Quelle: GIS-Browser)

Gemäss GIS-Browser führt der Tobelbach als Fließgewässer offen mit eigener Parzelle durch den Perimeter. Es ist darauf zu achten, dass kein Baustellenabwasser in den Tobelbach gelangt.

### 2.1.9 Schutzanordnung Natur und Landschaft



- Naturschutzzonen**
- IW, IS, I, IG
- Zusatzinformation**
- IR, IRF, IRV, IRVh Naturschutzzone: Regenerationsfläche
  - IM Zone Naturschutz und Militär
- Naturschutzumgebungszonen**
- II, IIA
  - IIB, IIS
  - IIC
  - IID, IIG
  - IIK
  - IIS1
  - IIV1
  - IIF
  - IIH3

Abbildung 8: Schutzanordnungen Natur und Landschaft (Quelle: GIS-Browser)

Gemäss GIS-Browser befinden sich in nördlicher und östlicher Richtung ausserhalb des Projektperimeters Naturschutz- und Naturschutzumgebungszonen. Diese können jedoch vernachlässigt werden.

### 2.1.10 Weitere Themen

Die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Themen wurden überprüft.

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Grundwasser        | Nicht betroffen |
| Fruchtfolgefächern | Nicht betroffen |

## 3 Ist-Situation

### 3.1 Wasserleitung

Zwischen dem Hydrant 407 in der Bläsिमühle und dem Pumpwerk Ludetswil ist eine Asbestzement-Leitung aus dem Jahr 1959 vorhanden. Die Leitung quert die Kantonsstrasse und verläuft anschliessend parallel zu dieser bis zur Hangetrietstrasse. Ab der Hangetrietstrasse ist die Leitung

bis zum Pumpwerk Ludetswil in einer direkten Linienführung verlegt. Beim Tobelbach wurde die Leitung unter dem Bach hindurchgeführt. Die Leitung hat auf der kompletten Linienführung nur einen Durchmesser von 125mm und genügt den heutigen Anforderungen für den Brandschutz und für die Löschwasserreserve nicht mehr. Weil die Leitung die Nutzungsdauer erreicht hat und der Durchmesser nicht mehr genügt, ist die Wasserleitung auf der ganzen Länge zu ersetzen.

### **3.2 Kanalisation**

Im Projektperimeter verläuft die Mischwasserleitung von der Bläsimühlestrasse über das Grundstück Bläsimühle 7 und quert anschliessend die Hangetrietstrasse. Nachfolgend verläuft die Mischwasserleitung parallel bzw. in der Hangetrietstrasse bis zum Ende des Projektperimeters. Beim Tobelbach wird die Leitung in einem Betonkanal über diesen geführt. Anschliessend hat es im KS 4 einen Absturz, um die Überdeckung zu gewährleisten.

Die Mischwasserkanalisation wurde mittels TV-Aufnahmen geprüft und ausgewertet. Im Bereich des Projektperimeters ist die Kanalisation in einem guten Zustand und muss aufgrund des Zustandes nicht ersetzt werden.

### **3.3 EW / Swisscom / Cablecom**

Im Bereich des Projektperimeters befinden sich Leitungen von der EKZ und Swisscom. Beide Werkleitungsbetreiber wurden bezüglich eines Ausbaubedarfes angefragt und haben kein Interesse an einem koordinierten Projekt.

Von der Cablecom sind keine Leitungen im Projektperimeter vorhanden.

## **4 Bauprojekt Wasserleitung**

Das Projekt sieht den Ersatz der bestehenden Asbestzementleitung NW 125 mm vor. Die neue Gussleitung / Kunststoffleitung weist einen Durchmesser von 150 / resp. 180 mm auf, um den Brandschutz der Firma «LAEMMLE Chemicals AG» zu gewährleisten. Für die Linienführung der Bachquerung wurden zwei Varianten geprüft.

### **4.1 Varianten Bachquerung**

#### **4.1.1 Variante 1: Befestigung an Brücke mit Isolierung**

Bei der Variante 1 wird die Leitung vom Anschluss des Pumpwerks Ludetswil über die Landwirtschaftsfläche entlang der Hangetrietstrasse bis zur Brücke über den Tobelbach verlegt. Zur Überquerung des Tobelbaches wird die Leitung an die best. Brücke montiert. Ab der Brücke wird die Wasserleitung in der Wiese neben der Hangetrietstrasse bis zum Gehweg der Bläsimühlestrasse verlegt.

#### Überquerung Tobelbach

Damit die Wasserleitung bei tiefen Temperaturen nicht gefriert, muss diese im Bereich der Brücke isoliert werden. Die Isolierung ist mit einem Doppelwand Isolierrohr aus Polyethylen geplant. Auf der Seite Richtung Bläsimühle muss die Wasserleitung noch auf einer Länge von weiteren 12m isoliert werden, bis die Überdeckung die Frosttiefe erreicht. Auf der Seite Pumpwerk Ludetswil wird die Wasserleitung mit einem Bogen von 15° nach unten geführt, damit die best. Mischwasserleitung gequert werden kann, sowie dass die Überdeckung der Frosttiefe entspricht. Die Leitung ist bis zum Vertikalbogen 45° als isolierte Leitung auszuführen.

### Anpassung Mischwasserkanalisation

Damit die Querung der Mischwasserleitung funktioniert, muss diese auf einer Länge von 6.2m angepasst werden. Der Absturzschacht KS 4 ist dabei teilweise aufzufüllen und es wird ein neuer Auslauf erstellt.

### Entleerung

Das Gefälle der Wasserleitung ist von der Bläsimühle bis nach dem Tobelbach und der Querung der Mischwasserleitung kontinuierlich sinkend. Nach der Querung der Mischwasserleitung wird die Wasserleitung mit einer kontinuierlichen Steigung bis zum Anschlusspunkt beim Pumpwerk Ludetswil geführt. Beim Tiefpunkt ist eine Entleerung der Wasserleitung mit Schieber in den Tobelbach geplant.

#### **4.1.2 Variante 2: grabenlose Unterquerung Tobelbach**

Für die zweite Variante wird der Tobelbach mittels grabenloser Bohrung unterquert. Die Startgrube ist hierbei zwischen dem Gehweg der Bläsimühlestrasse und der Hangetrietstrasse geplant. Von dieser Startgrube soll der Tobelbach mittels einer Bohrung unterquert werden. Weil das Gefälle bei der Startgrube relativ steil ist, muss die Bohrung nochmals steiler angesetzt werden, damit die Bohrung beim Tobelbach die vom AWEL geforderte Unterquerungstiefe von 3m erreicht.

Der Tiefpunkt der Leitung ist bei dieser Linienführung im Landwirtschaftsland des Grundstückes 2147. Die Zielgrube ist neben der Hangetrietstrasse geplant. Weil die Wasserleitung am Tiefpunkt noch tiefer als der Tobelbach liegt, kann keine Entleerung direkt in den Bach gebaut werden. Um die Entleerung zu garantieren ist ein Schacht mit einer Tiefe von ca. 6m zu erstellen. Dieser Entleerungsschacht ist während des Entleerens mit einer mobilen Pumpe leer zu pumpen. Bei einer Tiefe von 6m ist der Schacht mit einem Durchmesser von 2m und mit einer Zwischenplattform zu erstellen.

Die restliche Linienführung soll wie bei der Variante 1 ausgeführt werden.

#### **4.2 Variantenentscheid**

In Absprache mit der Gemeinde Wildberg wurde entschieden, dass die Variante 1 weiterverfolgt wird.

Die Gründe für die Variante 1 sind:

- Die Kosten für die Variante 1 sind tiefer.
- Bei einer Bohrung ist immer ein Restrisiko vorhanden, dass diese nicht einwandfrei funktioniert.
- Es ist kein Entleerungsschacht inmitten der Landwirtschaftsfläche zu erstellen.

Die Variante 2 wird in diesem technischen Bericht deshalb nicht weiterbehandelt.

#### **4.3 Linienführung Querung Kantonsstrasse**

Vom Anschlusspunkt bei der Bläsimühle bis zum Tobelweg ist eine Bohrung unter der Kantonsstrasse geplant. Bei der Linienführung der Bohrung wurde darauf geachtet, dass der bestehende Baum beim Pfadiheim nicht beeinträchtigt wird und dass der Hydrant gemäss der Feuerwehr platziert werden kann. Die Bohrung wird deshalb bis zum Hydranten gerade ausgeführt. Ab dem Hydranten wird die Bohrung mit einem Radius von 65m erstellt, damit die Bohrung beim Anschlusspunkt Bläsimühle ankommt. Die Bohrung hat eine Länge von ca. 70m und wird mit einem Gerofit

180mm Rohr ausgeführt. Damit von der Bohrung bis zur Bachquerung nicht zwei unterschiedliche Rohrmaterialien verwendet werden, wird dieser Abschnitt ebenfalls in PE 180mm ausgeführt.

#### 4.4 Hausanschlüsse und Hydranten

Damit der Hydrant 406 durch regelmässige Wasserbezüge durchspült wird, wird der Hausanschluss zum Haus Tobelweg 7 neu über den Hydranten 406 geführt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden in PE mit dem Durchmesser 63mm erstellt. Der Hydrant 406 wird mittels T-Stück ab der Hauptleitung gespiesen.

Der Hausanschluss zum Haus Bläsimühle 21.1 wird nicht neu erstellt, weil das Haus 21.1 nicht mehr an der Wasserversorgung angeschlossen ist. Das Haus Bläsimühle 21.1 wurde im Jahr 2023 vom Netz genommen und die Wasseruhr wurde ausgebaut.

#### 4.5 Technische Angaben:

##### Hauptleitung Guss PN 16

|              |   |
|--------------|---|
| Hersteller   | Hagenbucher   |
| Durchmesser  | DN 150 mm   |
| Material     | Druckrohre aus Guss mit Steckmuffen Faserzementmörtel-Umhüllung (FZM) |
| Verbindungen | Steckmuffen mit Schubsicherung innen und Dichtungsring                |
| Armaturen    | HAWLE   |

##### Hauptleitung Kunststoff PN 16

|              |   |
|--------------|---|
| Durchmesser  | DN 180 mm   |
| Material     | PE-Druckrohre und Formstücke / PE 100 RC S SDR 11 PN 16 / glattendig schwarz mit blauen Markierungsstreifen |
| Verbindungen | Schweissmuffen (GF + Aliaxis Frialen, SDR 11 PN 16)   |

##### Hauptleitung Bohrung PN 16

|              |   |
|--------------|---|
| Hersteller   | HakaGerodur   |
| Durchmesser  | DN 180 mm   |
| Material     | Gerofit Druckrohre PE 100-RC S5 SDR 11 PN 16, glattendig mit Schutzmantel |
| Verbindungen | Schweissung   |

##### Isolierte Leitung PE 100 RC

|              |   |
|--------------|---|
| Hersteller   | JANSEN  |
| Durchmesser  | DN 180/250 mm   |
| Material     | Doppelwand Druckrohre aus PE mit PUR-Schaum Isolation                           |
| Verbindungen | Druckrohr (innen): Elektroschweissmuffe<br>Schutzrohr (ausser): Überschiebmuffe |

##### Hydrant

|                    |  |
|--------------------|--|
| Hydrantenoberteil  | von Roll Hydranten-Oberteil Classic-Klappe G/R/G Fig. 5522 A, 2 x Stortz75<br>Aufsatzrohr komplett: Weissalu/Grau<br>Schutzdeckel Klappe: Rot Ral3000<br>Fundamentring: Weissalu/Grau<br>Ausführung Digital ohne ALERT   |
| Hydrantenunterteil | von Roll Unterteil VARIO 2.0 radial Figur 9000 / H2L, Nr. 108305, Grabentiefe 1.10-1.80 m, ohne Einlaufbogen, eingestellt auf Grabentiefe 1,55 m<br>von Roll Doppelabspernung (DA) mit Steckmuffe HDPE DN 160, Nr. 33451 zu unterteil 9000 UT Vario 2.0 Radial mit Hausanschlussabgang |

##### Hausanschlüsse

|              |   |
|--------------|---|
| Durchmesser  | DN 50 mm  |
| Material     | PE-Druckrohre und Formstücke / PE 100 RC S SDR 11 PN 16 / glattendig schwarz mit blauen Markierungsstreifen |
| Schutzrohr   | Schutzrohr PE DN 80   |
| Verbindungen | Druckrohr (innen): Elektroschweissmuffe<br>Schutzrohr (ausser): Überschiebmuffe                             |

## **4.6 Grabenprofil**

### Wiesland

Für die Linienführung im Wiesland ist ein leicht angezogener V-Graben projektiert. Die Rohre müssen im Wiesland nicht eingekiest werden. Die Erdbewegungen sind gem. Richtlinien des Bodenschutzes des Kantons Zürich vorzunehmen. Bei der Wiedereindeckung der Gräben ist ca. 50 cm über der Wasserleitung ein Warnband «Wasser» zu verlegen. Bei Wiedereinfüllung sind die sauberen und verdichtbaren Materialien mit einer leichten Verdichtung einzufüllen.

### Strassenbereich

Im Strassenbereich wird die Wasserleitung mittels U-Graben und Spriessung verlegt. Die Rohre sind mit Betonkies 0 - 16 mm, min. 20 cm über Scheitel, einzukieseln. Bei der Wiedereindeckung der Gräben ca. 50 cm über der Wasserleitung ist ein Warnband «Wasser» zu verlegen. Der Strassenaufbau wird mit einer Tragdeckschicht (AC TDS 22 N) von 10cm erstellt.

## **4.7 Bauablauf**

Die projektierte Wasserleitung wird unabhängig von der bestehende Leitungsführung «im Trockenen» gebaut. Es sind für die Erstellung der neuen Wasserleitung somit keine Provisorien nötig. Während der Bauarbeiten kommt es bei den Zusammenschlüssen mit den bestehenden Leitungen zu kurzfristigen Unterbrüchen.

## **5 Bodenschutz**

Für die Grabarbeiten im Wiesland sind die Erdschichten (Ober-, Unterboden und Untergrund) voneinander zu trennen und fachgerecht seitlich zu deponieren. Die Wasserleitung wird in der Landwirtschaftsfläche nicht in Betonkies verlegt. Der bestehende Aushub wird mit leichter Verdichtung wieder eingefüllt.

Bei Bauprojektantrag ist eine Bewilligung bei der Leitstelle des Kanton Zürich einzureichen.

## **6. AWEL / Fischerei**

Das Bauprojekt ist an die kantonale Leitstelle einzureichen, damit eine wasserbaurechtliche Bewilligung für die Überquerung des Tobelbaches erlangt werden kann.

## **7 Drittprojekt Bushaltestelle Bläsिमühle**

Die Bauarbeiten für die Verlegung der Wasserleitung sind mit dem Drittprojekt «Bushaltestelle Bläsिमühle» zu koordinieren.

## **8 Kostenvoranschlag (+/- 10%)**

### Kostengenauigkeit

- Preisbasis: Februar 2024
- Kostengenauigkeit  $\pm$  10%

|   |            |                   |
|---|------------|-------------------|
| <b>1.1 Landerwerb und Entschädigungen</b>                 |            |                   |
| Landerwerb und Entschädigungen                            | Fr.        | 2'000.00          |
| <b>Total Landerwerb und Entschädigungen</b>               | <b>Fr.</b> | <b>2'000.00</b>   |
| <br>  |            |                   |
| <b>1.2 Bauarbeiten</b>                                    |            |                   |
| Bauarbeiten nach NPK                                      | Fr.        | 60'000.00         |
| Mehrleistungen Aufhängung an Brücke                       | Fr.        | 5'000.00          |
| <b>Total Bauarbeiten</b>                                  | <b>Fr.</b> | <b>65'000.00</b>  |
| <br>  |            |                   |
| <b>1.3 Bohrung</b>  |            |                   |
| Bohrung   | Fr.        | 35'000.00         |
| <b>Total Bohrung</b>                                      | <b>Fr.</b> | <b>35'000.00</b>  |
| <br>  |            |                   |
| <b>1.4 sanitäre Installationen</b>                        |            |                   |
| Montagearbeiten nach NPK                                  | Fr.        | 60'000.00         |
| Mehrleistungen Isolation an Brücke                        | Fr.        | 6'000.00          |
| Entsorgung AZ-Leitung                                     | Fr.        | 1'000.00          |
| <b>Total sanitäre Installationen</b>                      | <b>Fr.</b> | <b>67'000.00</b>  |
| <br>  |            |                   |
| <b>1.5 Baunebenarbeiten und Diverses</b>                  |            |                   |
| Metallbauarbeiten (Brückenbefestigung)                    | Fr.        | 5'000.00          |
| Einmasse  | Fr.        | 4'000.00          |
| TV-Aufnahmen  | Fr.        | 500.00            |
| <b>Total Baunebenarbeiten und Diverses</b>                | <b>Fr.</b> | <b>9'500.00</b>   |
| <br>  |            |                   |
| <b>1.6 Honorare / Nebenkosten</b>                         |            |                   |
| Bauprojekt / Ausschreibung / Bauleitung                   | Fr.        | 39'000.00         |
| Zusätzliche Leistungen                                    | Fr.        | 7'000.00          |
| Nebenkosten   | Fr.        | 600.00            |
| <b>Total Honorare und Nebenkosten</b>                     | <b>Fr.</b> | <b>46'600.00</b>  |
| <br>  |            |                   |
| <b>1.7 Unvorhergesehenes / Gebühren</b>                   |            |                   |
| Gebühren  | Fr.        | 1'000.00          |
| Unvorhergesehenes (ca. 10%)                               | Fr.        | 23'000.00         |
| <b>Total Unvorhergesehenes / Gebühren</b>                 | <b>Fr.</b> | <b>24'000.00</b>  |
| <hr/>   |            |                   |
| Total Erstellungskosten (exkl. MWSt)                      | Fr.        | 249'100.00        |
| MWSt. 8.1 %, Rundung                                      | Fr.        | 20'900.00         |
| <br>  |            |                   |
| <b>Total Erstellungskosten inkl. MWSt (Anteil Wasser)</b> | <b>Fr.</b> | <b>270'000.00</b> |

Nicht inbegriffene Leistungen:

Folgende Kosten sind nicht im Voranschlag eingerechnet:

- Es sind keine Kosten für die Entsorgung von allfälligen Altlasten eingerechnet
- Es sind keine Kosten für Drittbaustellen eingerechnet
- Mehrkosten aufgrund Fels

## 9 Termine

Folgender Terminraster ist für das Projekt vorgesehen:

|  |                         |
|--|-------------------------|
| - Abgabe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag        | Februar 2024            |
| - Projektgenehmigung durch Gemeinderat           | Ende Februar 2024       |
| - Kreditgenehmigung durch Gemeindeversammlung    | 12. Juni 2024           |
| - Kantonale Bewilligungen                        | Bis Ende Juni 2024      |
| - Submission Bauarbeiten und Sanitärarbeiten     | Ab Ende Juni 2024       |
| - Vergabe Baumeisterarbeiten und Sanitärarbeiten | August / September 2024 |
| - Baubeginn                                      | Herbst 2024             |
| - Bauende (inkl. Belagseinbau)                   | Herbst / Winter 2024    |

### **Referat des Tiefbauvorstands, Marcel Flisch**

Tiefbauvorsteher Marcel Flisch erläutert mittels Power-Point Präsentation ausführlich das Vorhaben betr. Vergrösserung der Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor aus. Anschliessend erkundigt er sich, ob Fragen beantwortet werden können.

Daraufhin ersucht Dölf Conrad den Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Erich Röthlin, ihre Stellungnahme vom 3. April 2024 vorzulesen.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates zum Bruttokredit von CHF 270'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2024 (INV00077) für die Vergrösserung der Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor geprüft und empfiehlt der Stimmbevölkerung den Antrag zu genehmigen.

### **Diskussion**

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Traktandum " Vergrösserung Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor. Kreditgenehmigung» gestellt. Zum Traktandum 2 werden keine Anträge gestellt.

### **Abstimmung**

Abstimmung Traktandum 2 – Vergrösserung Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor. Kreditgenehmigung.

Dem Antrag des Gemeinderats «Für die Vergrösserung der Frischwasserleitung Bläsimühle – Roxor wird ein Bruttokredit von Fr. 270'000.00 (inkl. 8.1% MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung 2024, wird durch Handerheben, mit offensichtlichem Mehr, **zugestimmt**.

**Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes. Weshalb wurde das Traktandum 1.3 Sanierung Feuerwehrgebäude / Asylunterkunft von der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 gelöscht. Anfrage von Sascha Müller.**

---

Der Gemeindepräsident informiert, dass am 30. Mai 2024, eine Anfrage eingegangen ist. Er liest die Anfrage sowie die Antworten des Gemeinderates Wildberg vor.

1. Was steht im beleuchtenden Bericht?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet (sofern Anfragersteller einverstanden ist). Die Gemeinden sind verpflichtet, dem Stimmvolk gegenüber der Gemeindeversammlung einen Beleuchtenden Bericht zu verfassen. Darin ist die Vorlage sachlich und in objektiver Weise wiederzugeben. Zudem ist auf Vor- und Nachteile hinzuweisen. Grundsätzlich ist der Gemeindevorstand für die Anfertigung des Beleuchtenden Berichts zuständig. Die Rechnungsprüfungskommission RPK darf sich dazu ebenfalls äussern. Im Beleuchtenden Bericht zur Sanierung Feuerwehrgebäude, welcher durch die Ressortvorsteherin Liegenschaften verfasst, und vom Gemeinderat abgenommen wurde, wurde in einem ersten Schritt die Ausgangslage erklärt. Dabei wurde aufgezeigt, dass das in die Jahre gekommene Feuerwehrgebäude/Asylunterkunft saniert werden muss. Beim betreffenden Gebäude „Mehrzweckgebäude“, Versicherungs-Nr. 609 auf Kataster 73, handelt es sich nicht nur um das Feuerwehrgebäude. Dieses Gebäude wird seit je her verschiedentlich genutzt. Für die Bevölkerung von Wildberg ist das genannte Gebäude als Feuerwehrlokal bekannt.

Derzeitige Nutzung des Mehrzweckgebäudes:

1. Feuerwehr Turbenthal Wila Wildberg.
2. Schule Wildberg, Geräteraum für den Hauswart
3. Asylwesen

Da aufgrund von Änderungen in der Einsatztaktik die Feuerwehr Turbenthal Wila Wildberg am Standort Wildberg künftig weniger Platz benötigen wird, offerierte diese, den freierwährenden Teil der Fahrzeughalle der Allgemeinheit von Wildberg zur Verfügung zu stellen.

Am 26. März 2024 hat der Gemeinderat den Kredit über CHF 385'000.00 für die Projektierung und des Umbaus respektive Sanierung des Feuerwehrgebäudes/Asylunterkunft gesprochen.

Für die Ausarbeitung des Konzepts (Vorprojekt, Projekt bis und mit Auftragsvergabe) wurde das Architekturbüro Johann Frei, Winterthur, beauftragt. Die angefragten Vereine äusserten keinen Bedarf für den freierwährenden Teil der Fahrzeughalle der Feuerwehr Turbenthal Wila Wildberg.

Allerdings wurde am 6. März 2023, also während der Projektierungsphase, eine Initiative für den Bau einer Mehrzweckhalle in Wildberg eingereicht. Diese Initiative wurde mit Datum vom 11. Juli 2023 seitens der Initianten schriftlich zurückgezogen, sodass eine Baukommission für die gemeinsame Ausarbeitung des Projektes zu einer neuen Mehrzweckhalle gegründet werden konnte. Die Baukommission hat zwischenzeitlich die Arbeit aufgenommen.

Aufgrund dieser Veränderung wurde das Projekt „Umbau des Feuerwehrgebäudes/Asylunterkunft“ nochmals überarbeitet.

In der Folge beantragte der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 den Baukredit über CHF 385'000.00 im Budget 2024 einzustellen.

Die Projektüberarbeitung hatte zwar stattgefunden, allerdings wurden die Pläne und der Baubeschrieb für diese Überarbeitung seitens des beauftragten Architekturbüros noch nicht ausgearbeitet. Diesen Missstand hat die Rechnungsprüfungskommission RPK anlässlich der Vorstellung des Projektes und des Beleuchtenden Berichtes an einer gemeinsamen Sitzung mit der Ressortvorsteherin Liegenschaften aufgedeckt.

Kurze Zeit vor der erwähnten Sitzung zwischen der Rechnungsprüfungskommission RPK und der Ressortvorsteherin Liegenschaften ist die dannzumalige Sachbearbeiterin Soziales der Gemeindeverwaltung Wildberg an die Ressortvorsteherin Liegenschaften gelangt, um diese über ein Schimmelproblem in der Asylunterkunft, welche wie eingangs erwähnt Bestandteil des (Feuerwehrgebäudes) „Mehrzweckgebäudes“ ist, zu informieren. Aufgrund der Dringlichkeit und zum Schutze der in der Asylunterkunft lebenden Asylbewerbenden, wurde die sofortige Schimmelbehebung in Auftrag gegeben. Bevor mit den Schimmelsanierungsarbeiten begonnen werden konnte, musste eine Begehung vor Ort, unter Anwesenheit der Asylbewerbenden zusammen mit den beiden möglichen Schimmelsanierungs-Unternehmen organisiert werden. Diese Organisation wurde aufgrund fehlender Personalressourcen im Bereich Liegenschaften durch die dannzumalige Mitarbeiterin Soziales organisiert und koordiniert.

Während der Bestandsaufnahme zur Offert-Stellung hat ein Schimmelexperte darauf hingewiesen, dass für eine komplette Schimmelsanierung die Platten an den Wänden entfernt, der Untergrund behandelt und wieder neue Platten verlegt werden müssen. Auch sprach er die Empfehlung aus, die Dusche im Gemeinschaftsraum/Küche der Asylunterkunft auszubauen und eine energetische Sanierung vorzunehmen (Auswechseln der Fenster, Montage Lüftung, etc.). Bisher wurden aufgrund der Dringlichkeit lediglich sämtliche Wände (ohne Platten) abgewaschen und mit einem schimmelabweisenden Belag überzogen.

Die oben erwähnten „neuen Erkenntnisse“ über den baulichen Zustand der Asylunterkunft liess die Ressortvorsteherin Liegenschaften ebenfalls in den beleuchtenden Bericht einfließen. Diesen Teil der neuen Erkenntnisse wünschte sich die Rechnungsprüfungskommission RPK gerne genauer erklärt. Zugleich sollte die Ressortvorsteherin Liegenschaften ein entsprechendes Projekt mit Kostenaufstellung präsentieren, sodass Doppelspurigkeit vermieden werden können.

Die gewünschten Ergänzungen der Rechnungsprüfungskommission bedürfen einerseits der Mitarbeit des mit dem Umbau beauftragten Architekturbüros (Überarbeitung Baubeschrieb und Zeichnung neue Pläne) als auch einen Sachbearbeiter Liegenschaften und die Mitwirkung der Ressortvorsteherin Liegenschaften. Der geänderte Beleuchtende Bericht muss in der Folge nochmals an die Rechnungsprüfungskommission RPK zur Stellungnahme überweisen werden. Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission RPK hat bei Aktenaufgabe der Traktanden für die Gemeindeversammlung beizuliegen. Da all

diese Punkte nicht mehr im genannten Zeitraum hatten erledigt werden können, insbesondere weil einige Feiertage und Ferienabwesenheiten im Architekturbüro dazwischengekommen waren, reichte die Zeit schlicht nicht mehr.

Die Überarbeitung des Baubeschriebes und der Pläne durch das beauftragte Architekturbüro konnte zwischenzeitlich, mit entstandenen Zusatzkosten von rund CHF 5'000.00 abgeschlossen werden. Die Überarbeitung des beleuchtenden Berichtes ist im Gange. Allerdings müssen bis zur Vorlage des Gesamtprojektes noch die energetischen Sanierungsmassnahmen des Bereichs „Asylunterkunft“ projektiert und offeriert werden. Der Zusammenhang der beiden Umbauetappen ist gegeben, insbesondere durch die Auslegung der einzubauenden Lüftungsanlagen.

2. Wer hat den beleuchtenden Bericht verfasst und wer mit wem geprüft?  
Siehe Antwort zu Frage 1.
3. In welchen Punkten weicht der beleuchtende Bericht gegenüber den aktuellen Verhältnissen ab?  
Siehe Antwort zu Frage 1.
4. Weshalb und anhand welcher ausschlaggebenden Informationen ist die Rechnungsprüfungskommission zu diesem Schluss gekommen?  
Begründung und Stellungnahme durch RPK 1 Siehe Antwort zu Frage 1.
5. Weshalb wurde das Feuerwehrkommando weder über die Aufnahme in die Traktandenliste vom 26.03.2024 noch über die Streichung informiert?  
Der Kdt FW TWW, Christian Wullschleger wurde periodisch über den Stand der Arbeiten informiert; inklusive Aufnahme und Streichung in der Traktandenliste vom 26.03.2024. Die Informationen wurden nur mündlich ausgetauscht, eben weil mehrmals neue Ausgangslagen einfließen.
6. Wurde das Feuerwehrkommando in den vergangenen 6 Monaten mit einbezogen resp. über das aktuelle Geschehen informiert?  
Das FW Kdo wurde nie schriftlich informiert. Der Austausch fand mehrheitlich mündlich mit dem Kdt FW TWW statt.

Wichtig: Es war der Kdt FW TWW der an der FW Kommissionssitzung vom Donnerstag, 22. Februar 2024 in Wila den Vorschlag einbrachte; das Geschäft aus der Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 zu streichen.

Hintergrund: Wir alle (GR Wildberg und FW TWW) wollen, dass der Souverän die Sanierung des FW-Gebäudes gutheisst. Mit einer nicht ausgegorenen Abstimmungsvorlage wäre das Projekt gefährdet.

Im Anschluss an das Verlesen der Antwort des Gemeindepräsidenten wird Sascha Müller das Wort erteilt. Herr Müller bedankt sich für die Beantwortung der Fragen bemängelt jedoch, dass die

Fragen rhetorisch geschickt umgangen wurden. Er führt seine Gedanken aus und nennt einige Beispiele. Christian Wullschleger, Feuerwehrkommandant Turbenthal-Wila-Wildberg wird durch den Gemeinderat das Wort erteilt. Der Feuerwehrkommandant führt aus wie die Kommunikation seit 2022 vonstattenging, die letzte Information an den Kommandanten wurde im 12. Februar 2024 vollzogen. Das nach wie vor an dem Projekt festgehalten wird, freut Christian Wullschleger und rät zu einer Baukommission. Sodann führt er einige Wünsche der Feuerwehr aus.

Anschliessend wird das Wort von Sascha Müller wieder übernommen. Unter anderem wird festgehalten, dass der Datenschutz infolge «ring Hörigkeit» nicht gewährleistet wird. Sodann wird festgehalten, dass die Ressourcen so eingesetzt werden sollen damit die Lösung für die Gemeinde Wildberg stimmt und nicht einfach zugewartet werden soll bis die Gemeindefusion von statten geht.

Dölf Conrad, Gemeindepräsident hält fest, dass die Ideen der Feuerwehr vom Gemeinderat aufgenommen und geprüft werden.

Erich Röthlin, Rechnungsprüfungspräsident nimmt ebenfalls Stellung zur Anfrage. Er erläutert den Auftrag der RPK und führt aus, dass der Beleuchtende Bericht nicht vollständig war. Sodann hält er fest, dass die beiden Gebäudeteile auseinander zu halten sind. Feuerwehr- und Asylgebäude. Ebenso erläutert er, dass das Asylgebäude aus zwei Teilen besteht. Trotz dieser Ausgangslage muss die Sanierung gesamthaft angepackt werden. Abschliessend hält er fest, dass sorgfältig mit den Steuergeldern umgegangen werden soll.

### **Schluss der Versammlung**

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung. Sie nimmt Kenntnis von der Rechtsmittelbelehrung über die Auflage und für die Anfechtung des Protokolls und zur Anfechtung des gefassten Beschlusses.

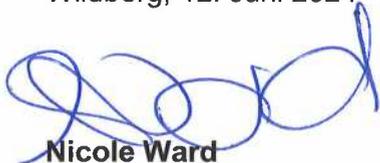
Gemeindepräsident, Dölf Conrad, beendet den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 21:00 Uhr.

**Protokollauflage**

Das Protokoll liegt ab Dienstag, 18. Juni 2024, in der Gemeindeverwaltung Wildberg zur  
Einsicht auf.

Für die Richtigkeit:

Wildberg, 12. Juni 2024



**Nicole Ward**  
Gemeindeschreiberin

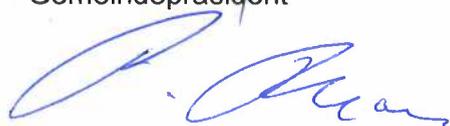
**Genehmigung des Protokolls**

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bezeugen:

Wildberg, 13. Juni 2024



**Dölf Conrad**  
Gemeindepräsident



**Peter Ruoss**  
Stimmzähler



**Regula Keller**  
Stimmzählerin